



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Endeint werktäglich. Bezugsspreis für Februar: Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweitung M. 1500.— Nichtmitglieder M. 3000.— Bei der Post bestellt M. 10 000.— Kreisbandbezieher haben die Portokosten und M. 300.— Verhandelsbeiträge für Februar zu erstatten. Einzel-M. 100.— Umsatz einer Seite 360 vierseitig. Preiszettel. — Mitgliederpreis: Die Seite 125 M., 4 S. 10 000 M., 4 S. 20 000 M., 6 S. 40 000 M. Preis: Die Seite 250 M., 1 S. 80 000 M., 4 S. 160 000 M., 6 S. 20 000 M. Stellengeb. 65 M. die Seite. Schiffregegebühr 100 M. Bestells. 1. Mittal u. Nichtmitgl. die Seite 175 M. Auf alle Preise 200% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Voranschlag. — Belagen werden nicht angenommen. — Beiderl. Eröffnungsort Leipzig. Aktionierung des Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Vereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 67.

Leipzig, Dienstag den 20. März 1923.

90. Jahrgang.

## Bibliographischer und Anzeigen-Teil.

Schlüsselzahl des BB. und DV: 2000

### Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Leipzig, den 17. März 1923.

An sämtliche Mitglieder!

Einladung zu der ordentlichen Hauptversammlung auf Mittwoch, den 28. März 1923,

nachmittags 3 Uhr,

im großen Saal des Deutschen Buchhändlerhauses, Portal 2.

#### Tagesordnung:

1. Der Jahresbericht über das Jahr 1922.
2. Der Rechnungsabschluß des Jahres 1922.
3. Der Haushaltplan für das Jahr 1923.
4. Die Wahlen für den Vorstand und Hauptausschuß.

Aus dem Vorstande scheiden aus die Herren: Otto Voigtländer, Hans Hartassowich, Oskar de Liagre. (Sämtliche Herren sind wieder wählbar.)

Herr de Liagre hat eine Wiederwahl abgelehnt, sodaß an seiner Stelle vom Hauptausschuß Herr Bruno Hauff i. Fa. Georg Thieme für die Wahl in den Vorstand in Vorschlag gebracht wird.

Aus dem Hauptausschuß scheiden aus: die Herren Georg Thieme und Fritz Sachmeister. (Beide sind nicht wieder wählbar.) An ihrer Stelle werden für den Hauptausschuß in Vorschlag gebracht die Herren Dr. Felix Meiner und Hans Emil Neclam.

5. Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes:

Die ordentliche Hauptversammlung wolle beschließen:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder M. 16.—, für außerordentliche Mitglieder M. 8.— jährlich, je in vierteljährlichen Raten zahlbar.

Das Eintrittsgeld beträgt für ordentliche Mitglieder M. 3.—, für außerordentliche Mitglieder M. 1.50.

Alle diese Beträge werden multipliziert mit der zur Zeit der Erhebung des fälligen Betrags jeweils gültigen Schlüsselzahl des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Weiter wird der Vorstand für den Fall, daß durch unvorhergesehene Ereignisse der Haushaltplan nicht eingehalten werden kann, ermächtigt, von den Firmen der ordentlichen Mitglieder einen Betriebsbeitrag zu erheben, zu dem sich die Mitglieder entweder nach dem Umsatz oder dem Reingewinn des Jahres 1922 selbst einschätzen; und zwar gilt:

| bei einem Umsatz: | bei einem Reingewinn: | die Grundzahl |
|-------------------|-----------------------|---------------|
| bis 10 Mill.:     | bis 1 Mill.:          | 1 M.          |
| bis 30 Mill.:     | bis 3 Mill.:          | 3 M.          |
| bis 50 Mill.:     | bis 5 Mill.:          | 5 M.          |
| bis 80 Mill.:     | bis 8 Mill.:          | 8 M.          |
| bis 120 Mill.:    | bis 12 Mill.:         | 12 M.         |
| über 120 Mill.:   | über 12 Mill.:        | 16 M.         |

Die Höhe des Multiplikators wird vom Vorstand nach Bedarf und nach erfolgter Selbsteinschätzung festgesetzt.

Mitglieder, die sich bis zu dem vom Vorstande noch näher zu bezeichnenden Einschätzungsstermin nicht selbst eingeschätzt haben, werden vom Vorstand klassifiziert, ohne hiergegen ein Einspruchsrecht zu haben.

Etwa noch zu stellende Anträge können nur dann verhandelt werden, wenn mindestens 12 stimmberechtigte Mitglieder sie unterstützen (§ 16 der Satzung).

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 13 der Satzung alle Mitglieder des Vereins verpflichtet sind, allen Hauptversammlungen beizutreten, wenn sie nicht durch Krankheit oder Ausübung öffentlicher Ämter verhindert sind, und daß Geschäfte (oder Reisen) nicht als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden können. Die im Laufe der Versammlung einzufordernde Eintrittskarte dient als Ausweis der Anwesenheit.

Wer ohne triftige Entschuldigung fehlt, hat 2 M. zu zahlen, multipliziert mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Fritz-Otto Klasing. Otto Voigtländer.  
Vorsteher. Schriftführer.

### Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Leipzig, den 17. März 1923.

An sämtliche Mitglieder!

Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung auf Mittwoch, den 28. März 1923, im Anschluß an die ordentliche Hauptversammlung, in dem großen Saal des Buchhändlerhauses, Portal 2.

#### Tagesordnung:

Beschlußfassung über den Antrag des Vorstandes, den in Anlage 1 beigefügten Entwurf des Satzungsänderungsausschusses für eine neue Satzung des Vereins mit den aus Anlage 2 ersichtlichen Änderungsanträgen des Vorstandes anzunehmen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 13 der Satzung alle Mitglieder des Vereins verpflichtet sind, allen Hauptversammlungen beizutreten, wenn sie nicht durch Krankheit oder Ausübung öffentlicher Ämter verhindert sind, und daß Geschäfte (oder Reisen) nicht als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden können. Die im Laufe der Versammlung einzufordernde Eintrittskarte dient als Ausweis der Anwesenheit.

Wer ohne triftige Entschuldigung fehlt, hat 2 M. zu zahlen, multipliziert mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Weiter verweisen wir auf § 35 Abs. 5—6 der Satzung, wo für die Satzungsänderung folgendes bestimmt ist:

Zur Beschlußfassung über eine Änderung der Satzung bedarf es der Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder. Sind weniger stimmberechtigte anwesend, so hat binnen drei Wochen eine zweite Hauptversammlung stattzufinden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist.

Die Abstimmung über Änderung der Satzung ist namentlich; die Änderung ist angenommen, wenn zwei Drittel der Anwesenden für sie gestimmt haben.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Fritz-Otto Klasing. Otto Voigtländer.  
Vorsteher. Schriftführer.